



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 7. November 2022  
Bezug: Mein Schreiben vom  
23. Juni 2022  
Anlagen: 1

**Referat Pet 3**  
AA, BKAm, BMA (Soz.), BMBF,  
BMF, BMZ, BPrA

**Regierungsinspektor Kamil Klaczko**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33875  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-20-30-213-006800** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte  
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministeri-  
ums für Bildung und Forschung geht der Ausschussdienst davon  
aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen  
werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*i.V. Kamil Klaczko*  
Kamil Klaczko



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

An den Petitionsausschuss des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Johanna Börsch-Supan**

Leiterin der Abteilung 3

„Allgemeine und berufliche Bildung; Le-  
bensbegleitendes Lernen“

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2002

FAX +49 (0)228 99 57-82002

E-MAIL Johanna.Boersch-Supan@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, den 26.09.2022

BETREFF Ausbildungsförderung

hier: Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 13. April 2022

BEZUG Ihr Schreiben vom 12.08.2022, Pet 3-20-30-213-006800

Anlage: Kopie der Stellungnahme

Der Petent fordert den Deutschen Bundestag auf, eine „Sofort Prämie“ für alle Azubis zu beschließen, damit diese sich eine moderne IT-Ausstattung im Homeschooling, FFP2-Masken, einen notwendigen Internetvertrag (DSL) und Strom leisten können. Darüber hinaus sollen nach der Ansicht des Petenten zeitnahe Nachholtermine zur IHK-Abschlussprüfung geschaffen werden.

Zu der Petition nehme ich aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt Stellung:

Für schulische Berufsausbildungen (z.B. Erzieherberufe) sind gemäß der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig.

Die Einschätzung des Petenten, meist seien die Auszubildenden „knapp über oder unter den allgemeingültigen Harz 4 – Sätzen“ vergütet, wird nicht geteilt. In der dualen Berufsausbildung richtet sich die Höhe der Ausbildungsvergütung nach dem jeweiligen Ausbildungsvertrag, bei Tarifbindung des Ausbildungsbetriebs nach dem Tarifvertrag. Nach der im Januar 2022 veröffentlichten Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen des Bundesinstituts für Berufliche Bildung ([https://www.bibb.de/de/pressemitteilung\\_152285.php](https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_152285.php)) erhielten die Auszubildenden im Jahr 2021 in den dualen Berufen im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre tarifliche Vergütungen in Höhe von 987 Euro brutto im Monat. Liegt keine Tarifbindung des Ausbildungsbetriebs vor, muss die Vergütung in einer dualen Berufsausbildung als untere Haltelinie mindestens der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung entsprechen. Für Ausbildungen, die im Jahr 2022 beginnen oder begonnen haben, zahlt der Betrieb mindestens 585 Euro

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0

FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601

E-MAIL-ZENTRALE [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)

im ersten Ausbildungsjahr. Die Vergütung wird mit fortschreitender Berufsausbildung durch Aufschläge in Höhe von 18 Prozent im zweiten und 35 Prozent im dritten Ausbildungsjahr ergänzt. Insgesamt wird in nur einem sehr geringen Prozentsatz der Auszubildenden die Mindestausbildungsvergütung gezahlt, in den anderen erhalten die Auszubildenden teilweise deutlich mehr.

Soweit die Ausbildungsvergütung zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht und auch andere finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stehen, haben Auszubildende der dualen Berufsausbildung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung grundsätzlich Anspruch auf eine Berufsausbildungsbeihilfe. Der monatliche Höchstbedarf für Lebensunterhalt und Wohnen beträgt seit dem 1. August 2022 781 Euro, bis zum 31. Juli 2022 betrug er 723 Euro. Hinzukommt unter anderem der Bedarf für Fahrtkosten oder Arbeitskleidung. Das Einkommen der Auszubildenden, ggf. ihrer Lebenspartner und Eltern wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen auf den ermittelten Betrag der Berufsausbildungsbeihilfe angerechnet. Zusätzlich steht das Kindergeld zur Verfügung, das nicht als Einkommen angerechnet wird.

Auszubildende wurden in der COVID-19 Pandemie zudem durch verschiedene Maßnahmen unterstützt:

Die Ausbildungschancen junger Menschen sollen durch die COVID-19-Pandemie so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Damit vor allem auch kleine und mittlere Betriebe die Ausbildung weiterführen und neue Ausbildungsplätze schaffen konnten, hat die Bundesregierung in den Ausbildungsjahren 2020/21 und 2021/22 die von der Krise besonders betroffene Ausbildungsbetriebe mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt (für Ausbildungen, die bis zum 15. Februar 2022 begonnen haben). Für die Auszubildenden bedeutete das in den durch flächendeckende Lockdowns und breite Restriktionen gekennzeichneten ersten beiden Pandemie Jahren: mehr Sicherheit für ihre Auszubildenden und damit auch mehr Sicherheit für ihre Auszubildenden.

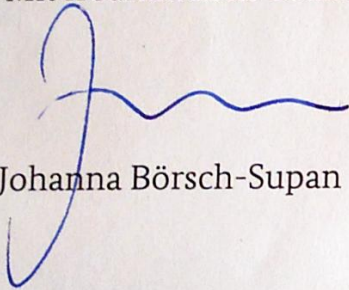
Soweit für Auszubildende in den Jahren 2020 und 2021 ein Anspruch auf Kindergeld bestand, konnten Familien von dem sog. „Kinderbonus“ in Höhe von 300 Euro bzw. 150 Euro profitieren, mit dem die Belastungen aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie abgemildert werden sollten.

Zudem wurden seit dem Jahr 2020 im Rahmen verschiedener Tarifverträge Corona – Sonderzahlungen auch für Auszubildende gewährt.

Der DigitalPakt Schule hat den Ausbau digital unterstützter Bildungsangebote in vielen Bildungsbereichen vorangetrieben, so auch in den beruflichen Schulen. Viele Schulen konnten z.B. die WLAN-Abdeckung über einzelne Fachräume hinaus auf den gesamten Schulbereich ausdehnen und so das digitale Lehren und Lernen erleichtern. Mit den drei Corona-Sofortprogrammen des DigitalPakts konnten die Kommunen die Ausstattung in den Schulen nochmals erheblich verbessern. So wurden u.a. 500 Millionen Euro für Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Auch die Betriebe stellten vielfach Hardware zur Verfügung, um ihren Auszubildenden das Lernen aus der Distanz zu ermöglichen.

Weil es sich bei den IHK-Abschlussprüfungen um bundeseinheitliche Prüfungen handelt, bei denen jeweils identische Aufgabenstellungen genutzt werden, finden die Prüfungen in ganz Deutschland immer zum selben Zeitpunkt statt. Daher können die Industrie- und Handelskammern in der Regel keine individuellen Ersatztermine anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by a wavy line.

Johanna Börsch-Supan